

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/010/2020/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kemm, Benjamin	Datum: 26.05.2020 Az.: 23-2/Ke
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.06.2020	Beschluss

#### Anstehende Ausschreibung des Gasliefervertrages an allen Objekten

- |                             |                             |  |   |
|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Gasversorgungsleistung nach Variante D durchzuführen.**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kemm, Benjamin	Datum: 26.05.2020 Az.: 23-2/Ke
---	-----------------------------------

### **Anstehende Ausschreibung des Gaslieferungsvertrages an allen Objekten**

Aufgrund mehrerer Nachfragen im Rahmen der Vorberatung des Bauausschusses am 25.05.2020 ergänzt die Verwaltung die Vorlage wie folgt:

Bei der Netzwerkabfrage anderer Kommunen durch die Stabsstelle Klimaschutz wurde deutlich, dass eine Ausschreibung nach Variante B oder D durch einen öffentlichen Auftraggeber Neuland wäre. Zwar gebe es Ausschreibungen zur „Ökogaslieferteilung“ und kommunale Entgasungsanlagen, allerdings sind keine Verwaltungen bekannt, die ihrem Versorger mindestens eine Beimischung von Biomethangas vorgeben.

#### **Ist die Errichtung und Nutzung von eigenen Entgasungsanlagen möglich?**

Der Einsatz von eigenen Entgasungsanlagen ist in den Fällen sinnvoll und wirtschaftlich, wo die Abnahmestellen der Wärme nicht weit voneinander entfernt liegen. Aufgrund der Verteilung der zu versorgenden Gebäude auf das gesamte Kreisgebiet ist dies für den Kreis Mettmann keine Option.

Zusätzlich fehlt aufgrund der Geruchsbelästigung solcher Anlagen häufig die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung, wenn Entgasungsanlagen wohnortnah entstehen sollen.

#### **Wie sind die preislichen Unterschiede der Entscheidungsvariante auf den Verbrauchsabrechnungen zu bewerten? Bleiben diese wertgleich?**

Zunächst ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich bei den dargestellten Kosten um die reinen Arbeitspreise handelt, da lediglich diese vergleichbar darzustellen sind. Die Arbeitspreise wurden auf der Basis der Verbrauchswerte des Jahres 2019 berechnet. Zu diesen Preisen sind Steuern, Umlagen und Netznutzungsentgelte hinzuzurechnen.

Das Zuschlagkriterium der geplanten Ausschreibung ist der angebotene Arbeitspreis des Versorgungsunternehmens. Zu diesem Preis pro Kilowattstunde (kWh) werden auf den Verbrauchsrechnungen pauschale Steuern, Umlagen und Netznutzungsentgelte gerechnet, die verbrauchsabhängig pro kWh anfallen. Da allerdings die Gasversorgung mehrwertsteuerpflichtig ist, vergrößert sich der in der Vorlage geschätzte Preisunterschied.

Es gibt allerdings Bestrebungen, im kommenden Emissionsschutzgesetz ab 2021 die Verwendung von Biomethangas als Wärmeträger zu begünstigen und von geplanten zusätzlichen Umlagen zu befreien. Ob und in welcher Höhe dies finanzielle Auswirkungen auf die geplante Ausschreibung haben wird, kann derzeit nicht seriös geschätzt werden.

#### **Ist eine Ausschreibung vor dem Hintergrund der Abhängigkeit des Gaspreises an den Ölpreis zum jetzigen Zeitpunkt besonders sinnvoll?**

Die geplante Ausschreibung sieht vor, den Börsenpreis von Erdgas als Richtwert hinzuzuziehen. Ein Einfluss des Ölpreises auf die Erdgasbörse ist sicherlich in gewissem Maße vorhanden, stellt allerdings nicht den Anlass der Ausschreibung dar. Dieser ist einzig darin zu sehen, dass die bestehenden Versorgungsverträge nächstmöglich zum Jahreswechsel kündbar sind und sich eine Bündelung mehrerer Verträge anbietet und wirtschaftlich erscheint.

## **Für welche Laufzeit ist die Ausschreibung der Gasversorgungsverträge geplant?**

Die Gaslieferung durch den ggf. neuen Versorger wird mit einer Laufzeit von 2 Jahren erfolgen, wobei zwei Verlängerungsoptionen für jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen sind.

---

### **1. Anlass der Vorlage:**

Im Jahr 2017 erfolgte eine gebündelte Gasausschreibung für das bisher durch innogy (Nachfolger der rhenag) versorgte Stadtgebiet in Mettmann, um herauszufinden, ob eine gebündelte Ausschreibung der Gasversorgungsverträge wirtschaftlich vorteilhaft ist. Nach Ausschreibung wurde die Gaslieferung an Neander Energie vergeben.

Alle übrigen Abnahmestellen wurden weiter durch Stadtwerke oder sonstige lokale Anbieter versorgt.

Die Erfahrung der drei Jahre Vertragslaufzeit mit Neander Energie zeigt, dass durch die Bündelung sowohl die Kosten pro kWh reduziert, als auch die kaufmännische Prüfung dieser Abnahmestellen vereinfacht werden konnte.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte daher die gebündelte Ausschreibung auf sämtliche Erdgasentnahmestellen ausgeweitet werden. Dies ist aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen nächstmalig zum Jahreswechsel 2020/21 möglich.

Zusätzlich bietet sich durch die angestrebte Ausschreibung dem Kreis die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Umstellung auf Biomethangas oder Ökogas im Sinne des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes gewünscht ist und die daraus möglicherweise resultierenden Mehrkosten zu rechtfertigen sind.

### **2. Sachverhaltsdarstellung:**

#### **2.1 Vorstellung der Gasversorgungsoptionen**

##### **2.1.1 Versorgung mit Biomethangas**

Bei einer Lieferung von Biomethan wird der Entnahmemenge des Kreises eine Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz gegenübergestellt. Das Biogas wird auf Basis landwirtschaftlicher Produkte (zumeist Mais und landwirtschaftliche Reststoffe) in Anlagen erzeugt, auf die Qualität von Erdgas gebracht und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Da sonst das Gas vorwiegend bei der Erzeugung von grünem Strom in Erdgaskraftwerken verwendet wird, ist eine Einspeisung ins Erdgasnetz zwar nicht unüblich, jedoch eher selten.

Bei einem (Teil-)Bezug von Biogas sollte sprachlich im Leistungsverzeichnis darauf geachtet werden, dass es sich um einen 100%igen Anteil an Biomethangas handelt und nicht um eine Teilbeimischung zu geringeren Anteilen, da für die Bezeichnung als Biogas mitunter bereits ein 10% Biomethan-Anteil gängig ist.

Bei einer Abfrage bei Gasversorgern wurde deutlich, dass eine Ausschreibung von den Mengen, die der Kreis für seine Liegenschaften benötigt, äußerst ungewöhnlich sei und mit einer Verdopplung bis zu einer Vervielfachung des Arbeitspreises zu rechnen wäre. Zusätzlich könnte eine Ausschreibung den Interessentenkreis derart einschränken, dass ein Wettbewerb nicht zustanden kommen kann.

##### **2.1.2 Versorgung mit Ökogas**

Beim Ökogas werden die Emissionen, die bei dem Verbrauch des Erdgases entstehen, ermittelt und in Klimaschutzprojekten ausgeglichen. Die Projekte finden meistens in Entwicklungs- und Schwellenländern statt, da dort mit den gleichen finanziellen Mitteln eine relativ hohe Einsparung von CO<sup>2</sup> Emissionen erzielt werden kann. Hier sind unterschiedliche Produkte und Qualitäten, wie z.B. der VCS (Verified Carbon Standard) oder GS (Gold Standard) am Markt beschaffbar. Die Aufschläge für Ökogas liegen im Bereich von etwa 5-10% auf den Arbeitspreis. Bei einer Ausschreibung der Lieferung von Ökogas könnte ein offener Wettbewerb durch eine relativ hohe Anzahl an möglichen Lieferanten entstehen.

## 2.2 Vorstellung der Entscheidungsmöglichkeiten

### 2.2.1

#### **Entscheidungsvariante A:**

Der Kreis Mettmann schreibt die Versorgungsleistung mit Erdgas wie gehabt und mit den bisherigen Anforderungen an den Lieferanten aus. Durch das Zusammenführen der einzelnen Verträge zu einem Liefervertrag mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren kann die maximal mögliche Kostenreduktion erwartet werden.

### 2.2.2

#### **Entscheidungsvariante B:**

Bei der Ausschreibung der Gasversorgungsleistung wird eine Lieferung von Biomethangas festgelegt. Der Kreis Mettmann betritt vermutlich damit im Hinblick auf den Umfang und die europaweite Ausschreibung einer öffentlich Verwaltung Neuland mit allen Chancen und Risiken.

Die Qualität des Biomethans kann dabei über die Vorgabe von verschiedenen Qualitäts-Labels gesteuert werden.

### 2.2.3

#### **Entscheidungsvariante C:**

Für die neue Versorgungsvereinbarung wird vorgegeben, dass ausschließlich eine Belieferung mit Ökogas stattfindet.

An der Herkunft und Qualität des gelieferten Erdgases ändert diese Anforderung zwar nichts, jedoch ist der Versorger zu einer globalen ökologischen Ausgleichsleistung verpflichtet.

Diese Art der Ausschreibung hat bereits zum Beispiel die Stadt Wülfrath durchgeführt.

### 2.2.4

#### **Entscheidungsvariante D:**

Der zukünftige Versorger wird verpflichtet, die Erdgasversorgung mit 90% Ökogas und 10% Biomethangas sicherzustellen. Der Anteil des Biomethangases könnte dabei jährlich um weitere 5% steigen, sodass der Versorger Zeit für eine Steigerung der Lieferkapazitäten durch technische Neuerungen oder fortschreitenden Ausbau erhält. Dies könnte sowohl den Bieterkreis erweitern als auch einen wirtschaftlichen und ökologischen Kompromiss darstellen.

#### **2.2.5. Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten:**

<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Kosten bisher</b>	<b>Variante A</b>	<b>Variante B</b>	<b>Variante C</b>	<b>Variante D (1. Jahr)</b>
1	0,0188 €/kWh	0,018 €/kWh	0,054 €/kWh	0,028 €/kWh	0,0306 €/kWh
10.200.000	191.760,00 €	183.600,00 €	550.800,00 €	285.600,00 €	312.120,00 €

#### **Erklärung zur Kalkulation:**

Für die Verbrauchsermittlung wurden die Werte von 2019 als Referenz hinzugezogen.

Bei den Kosten ist zu beachten, dass zusätzlich zu diesen Arbeitspreisen noch Steuern und Abgaben, sowie Netznutzungsgebühren kommen.

### 3.

#### Klimarelevanz

##### 3.1. Auswirkung auf Erreichung der Klimaschutzziele

Je nach Entscheidung könnte das Klimaschutzziel 4 („Fokus auf Wärmeversorgung und Wärmenetz -50% erneuerbar“) betroffen sein.

Sollte die Variante B oder D gewählt werden, könnte hier ein signifikanter Fortschritt verzeichnet werden indem mit neuer Vertragslaufzeit sofort der Anteil der regenerativen Wärmeversorgung sprunghaft steigt.

Idealerweise sollte darauf geachtet werden, dass vorzugsweise Biogas aus biogenen Reststoffen (z.B. Gülle und Mist) und biogenen Abfällen (z.B. Grünschnitt und Bioabfälle) beschafft wird.

Diese Herstellungswege haben den doppelten Vorteil, dass

(1.) Treibhausgasemissionen der Güllelagerung bzw. Bioabfallbehandlung reduziert werden können und durch anschließende Weiternutzung als Dünger (Gärreste aus Gülle und Mist & Kompost aus vergorenen Bioabfällen) keine Nutzungskonkurrenz um die Rohstoffe entstehen und

(2.) im Gegensatz zur Biogasproduktion aus nachwachsenden Energiepflanzen wie bspw. Mais keine Flächenkonkurrenz zum Anbau von Lebensmitteln besteht (Quelle: UBA 41/2019). Die Entscheidung für Variante C wäre ebenfalls ein ökologischer Fortschritt im Vergleich zum Ist-Zustand.

Da die Versorgung allerdings weiterhin mit marktüblichem Erdgas stattfindet, wäre dies kein Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele.

##### 3.2 Ausführungen der Stabsstelle für Klimaschutz

Mit der Bündelung der Gasverträge besteht nach der Umstellung auf erneuerbaren Strom die nächste große Chance für die Kreisverwaltung, den Weg in eine nachhaltige Verwaltung einzuschlagen. Auf kommunaler Ebene gibt es für diesen Schritt bislang nur wenig Beispiele.

Erdgas ist der am häufigste verwendete fossile Energieträger im Bereich der Wärmeproduktion im Kreis Mettmann mit 81%. Eine Umstellung kann direkt (Biomethangas: Reduktion um >50% CO<sup>2</sup>-Äquivalente; lokale Handlungsebene) und indirekt (Ökogas: Kompensation auf der globalen Handlungsebene) zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Die Kreisverwaltung Mettmann könnte mit dem Umstieg und einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung dieses Wechsels als positives Beispiel vorangehen.

Als Grundlage für das Leistungsverzeichnis für Biomethangas kann der Kriterienkatalog von das „**Grüne Gas Label**“ (bei 100% Biomethangas-Anteil) dienen. Es wäre wünschenswert, dass Teile der Kosten verpflichtend zur Installation von weiteren Biogasanlagen verwendet werden sollten, vorzugsweise innerhalb des Kreises Mettmann um die bestehenden Potentiale, welche im Integrierten Klimaschutz und Klimaanpassungskonzept (IKKK) beschrieben sind, besser ausnutzen zu können.

Um sicherzustellen, dass beim Bezug von **Ökogas** die Treibhausgasemissionen in der angestrebten Höhe kompensiert werden, gewährleisten Qualitätsstandards die Einhaltung von bestimmten Kriterien. Die Verbraucherzentrale empfiehlt hierbei den **Gold Standard**.

Aus Sicht der Stabsstelle Klimaschutz wäre die Variante B wünschenswert, allerdings stellt die Variante D, mit einer schrittweisen Erhöhung des Anteils des Biomethangas-Anteils, eine sinnvolle Alternative dar.

#### **4. Fazit**

Die Entscheidungsvariante B erscheint ökologisch sehr fortschrittlich und umweltbewusst. Es bleibt jedoch eine große Unsicherheit, ob eine Ausschreibung ein verwertbares Ergebnis haben wird und ein Wettbewerb zustande kommen kann. Selbst in diesem Fall wird das Ergebnis aufgrund des hohen Preises vermutlich unwirtschaftlich sein.

Die Vertragslaufzeit im Vergleich zu den gesetzten Fristen der Klimaschutzziele ist recht kurz, sodass kein zeitlicher Zugzwang im Hinblick auf die Erreichung der Ziele besteht. Außerdem kann in einigen Jahren eine verbesserte Marktlage erwartet werden.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Entscheidungsvariante D zu wählen. Am Ende der Vertragslaufzeit wäre die Versorgung mit Biomethan bei 25%, was einen signifikanten Fortschritt zum heutigen Erdgasbezug darstellt. Nach dieser Zeit könnte erneut der Markt sondiert werden, ob dieser dann einen sprunghaften Anstieg des Anteils zulässt oder weiterhin eine gestaffelte Steigerung ratsam ist.

#### **5. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Gasversorgungsleistung nach Variante D durchzuführen.